

Wortmeldung zur Fragestunde

Als Einwohnerin/Einwohner (sowie die ihnen gleichgestellte Person und Personenvereinigung) können Sie Fragen zu Angelegenheiten des Jugendgemeinderates stellen.

Bitte **benennen** Sie **kurz das Thema**:

Zur Überprüfung Ihrer Einwohnereigenschaft und um Ihnen gegebenenfalls eine Antwort schriftlich geben zu können, bitten wir Sie um Ihren Namen und Ihre Anschrift.

Datenschutz

Einwilligung

Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten zur Bearbeitung der Anfrage ein. Wenn es zur Beantwortung notwendig ist, darf die Anfrage innerhalb der Stadtverwaltung Heidelberg an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Den Widerruf richten Sie bitte an Stadt Heidelberg, Referat des Oberbürgermeisters, Sitzungsdienste – Geschäftsstelle Jugendgemeinderat, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Weitere Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie in der ausgelegten Datenschutzhinweise sowie auf der Internetseite der Stadt Heidelberg (Rathaus > Politik & Gremien > Jugendgemeinderat).

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail* _____

Unterschrift _____

* freiwillige Angabe

Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben vor Sitzungsbeginn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sitzungsdienste abgeben.

Information zur Datenerhebung nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Referat des Oberbürgermeisters erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Jugendgemeinderates.

Da dieser Vorgang unter die DS-GVO der Europäischen Union (EU) fällt, erhalten Sie hier die nach Artikel 13 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

Wer verarbeitet die Daten und kann Fragen beantworten?

Stadt Heidelberg
Referat des Oberbürgermeisters
Sitzungsdienste–Geschäftsstelle Jugendgemeinderat
Marktplatz 10, 69117 Heidelberg
Telefon 06221 58-10290
jugendgemeinderat@heidelberg.de

Wo erhalten Sie Informationen zum Datenschutz?

Stadt Heidelberg
Claudia von Taschitzki
Datenschutzbeauftragte
Rohrbacher Straße 12, 69115 Heidelberg
Telefon 06221 58-12580
datenschutz@heidelberg.de

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben und zu welchem Zweck?

Wenn Ihre Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden kann, können Sie nachträglich eine schriftliche Antwort erhalten. Dazu werden Ihre persönlichen Angaben (Name, Anschrift und als freiwillige Angabe Telefon und E-Mail) in einem Formular festgehalten, um Ihre Fragen schriftlich beantworten zu können oder um mit Ihnen für inhaltliche Nachfragen in Kontakt treten zu können.

In der Niederschrift zur Sitzung werden Sie als Fragesteller/in nicht namentlich benannt. Ihre persönlichen Angaben im Formular verbleiben in der Sitzungsakte. Ebenso eine Kopie einer schriftlichen Antwort an Sie. Die gesamte Sitzung wird in elektronischer Form als sogenannte „Audio-Datei“ aufgezeichnet. Die Tonaufnahme (Audio-Datei) dient lediglich als Hilfsmittel für die Protokollstellung und wird nicht veröffentlicht.

Rechtsgrundlage für die Erhebung?

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1a der DS-GVO verarbeitet.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Für die Beantwortung Ihrer Fragen werden diese und Ihre persönlichen Daten entsprechend der Arbeitsorganisation in der Verwaltung an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachämter weitergegeben.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Akten werden archiviert. Die Tonaufnahme (Audio-Datei) wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Ihre Rechte und deren Folgen:

Wenn Sie Anfragen stellen, können Sie die Nennung Ihres Namens verweigern. Sie brauchen auch das Formular für Ihre persönlichen Angaben nicht auszufüllen. Eine Antwort kann Ihnen dann aber nur in der Sitzung mündlich gegeben werden. Ihr Redebeitrag wird in jedem Fall protokolliert. Wenn Sie eine schriftliche Antwort haben möchten, benötigen wir Ihre Kontaktdaten (Formular).

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten und gegebenenfalls auf deren Berichtigung. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht sowie ein Recht auf Löschung. Letzteres gilt jedoch nicht mehr, wenn wir Ihnen eine schriftliche Antwort gegeben haben.

Bitte richten Sie Fragen und Forderungen an die zu verarbeitende Stelle, das Referat des Oberbürgermeisters, Sitzungsdienste – Geschäftsstelle Jugendgemeinderat.

Wo können Sie sich beschweren?

Sie können sich außerdem beschweren beim

Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
poststelle@lfdi.bwl.de